Preisblatt

Sondervertrag Wärmepumpe

Gültig ab 1. Januar 2027

		Doppeltarifzähler	
		netto	brutto[1)]
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	28,27	**33,64**
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh	23,66	**28,16**
Grundpreis	Euro / Jahr	135,40	**161,13**

Bei einer Änderung der Steuersätze oder sonstigen durch Gesetz auferlegten Abgaben ändern sich die Preise entsprechend. HT = Hochtarif, NT = Niedertarif.

In den Grundpreisen sind die Kosten für konventionelle Messsysteme, elektronische Haushaltszähler, moderne Messsysteme sowie intelligente Messsysteme bis zu einem Jahresverbrauch von 6.000 kWh enthalten. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebs mit intelligenten Messsystemen mit einem Jahresverbrauch größer 6.000 kWh (§2 S.1 Nr. 7 MsbG) sowie darüber hinaus installierte Messtechnik werden gemäß des veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. Beim Einsatz intelligenter Messtechnik wird bei der Abrechnung die Differenz zwischen – im Grundpreis enthaltener Messtechnik und intelligenter Messtechnik mit einem Jahresverbrauch größer 6.000 kWh zu Grunde gelegt.

Für Anlagen, welche vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden, gelten folgende Regelungen:
Der Strombezug der Wärmepumpen wird nicht länger als jeweils 1,5 Stunden hintereinander und insgesamt nicht länger als 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden im HT-Bereich gemessen; dabei beträgt die Betriebszeit der NT-Phase zwischen zwei HT-Phasen mindestens eine Stunde. Die Phasen werden entsprechend den Belastungsverhältnissen der SWW aufgeteilt (derzeitige NT-Phasen: 01.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr / 19.30 - 21.00 Uhr / 22.30 - 23.30 Uhr). SWW behält sich das Recht zur Änderung der konkreten Zeiten vor. Während der HT-Phasen ist die Wärmeerzeugung gesperrt.

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen enthalten:

	netto Cent / kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (HT) [2)]	1,500
Konzessionsabgabe (NT) [2)]	0,610
KWKG-Umlage [3)]	0,451
§19 StromNEV Umlage [3)]	2,027
Offshore Netzumlage [3)]	1,143

Vom Bruttopreis fließen an den Netzbetreiber/Messstellenbetreiber [4)]:

	netto Cent / kWh	netto Euro / Jahr
Netzentgelt (HT)	7,820	
Netzentgelt (NT)	4,690	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis des Netzbetreibers		50,40
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung bei jährlicher Abrechnung		21,01

Die angegebenen Preise können Rundungsdifferenzen aufweisen.

1) Die Bruttopreise beinhalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19 Prozent.
2) Dieser Wert ist ein Durchschnittswert. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.
3) Eine detaillierte Erläuterung zu den staatlichen Abgaben und Umlagen auf Ihren Strompreis finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de oder www.sww.de/faqs.
4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da je nach Art der Entnahmestelle unterschiedliche Entgelte anfallen können. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb abweichen. Informationen zum Netz-/Messentgelt sind auf der Internetseite des Netz-/Messstellenbetreibers https://www.sww.de/de/Netz/Netznutzungsentgelte bzw. https://www.sww.de/digitalemesssysteme veröffentlicht.

Unsere Stromkennzeichnung finden Sie unter folgendem Link: https://sww.de/stromkennzeichnung